

Markt Scheidegg

Landkreis Lindau (Bodensee)

Satzung zur 5. Änderung der Alpenfreibad-Gebührensatzung

vom 26. Oktober 2018

Aufgrund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), erlässt der Markt Scheidegg mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 17. Oktober 2018 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alpenfreibades Scheidegg (Alpenfreibad-Gebührensatzung) vom 22. Juli 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.01.2016, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Tageskarten (Einzeleintrittsgebühren):

- | | |
|--|-----------|
| 1. Erwachsene | |
| a) Regeleintritt | 3,50 Euro |
| b) bei einem Eintritt nach
17.00 Uhr | 2,50 Euro |
| 2. Kinder- und Jugendliche
vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 1,50 Euro |
| 3. Schüler und Studenten
vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr,
Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte mit
einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens
60 % | 2,50 Euro |
| 4. Familien (mit Kindern bis einschl. 17 Jahren) | 7,50 Euro |

(2) Dutzendhefte:

- | | |
|--|------------|
| 1. Erwachsene | 35,00 Euro |
| 2. Kinder und Jugendliche
vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 15,00 Euro |

(3) Dauerkarten:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Familienkarte (mit Kindern bis einschl. 17 Jahren) | 70,00 Euro |
| 2. Dauerkarte für Erwachsene | 50,00 Euro |
| 3. Dauerkarte für Kinder und Jugendliche
vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 18,00 Euro |
| 4. Dauerkarte für Schüler und Studenten, vom vollendeten
18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr,
Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbs-
fähigkeit von mindestens 60 % | 30,00 Euro |
| Die notwendige Begleitperson von Schwerbehinderten
mit einer Erwerbsminderung von mindestens 80 % und
Rollstuhlfahrer | freier Eintritt |
| 5. Kinder bis 5 Jahre | freier Eintritt |
| 6. Schulklassen staatlicher Schulen in Begleitung einer
Lehrkraft | |
| a) aus Schulen im Gemeindegebiet | freier Eintritt |

b) aus auswärtigen Schulen c) eine begleitende Lehrkraft	50 % Ermäßigung freier Eintritt
7. Jugendgruppen (6-17 Jahre), mindestens 8 Jugendliche aus Zeltlagern, Erholungsheimen mit einer Begleitperson Eine begleitende Aufsichtsperson	50 % Ermäßigung freier Eintritt
(4) Sonstige Gebühren:	
1. Gebühr für die Behebung einer Verunreinigung in Höhe des erforderlichen Aufwandes, mindestens	30,00 Euro
2. Anordnung eines Benutzungsausschlusses i.S. von § 7 Abs. 2 der Satzung für die Benutzung des gemeindlichen Alpenfreibades	50,00 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Scheidegg, den 26. Oktober 2018

MARKT SCHEIDEGG

Pfanner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 26. 10.2018 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.10.2018 angeheftet und am 08.03.2019 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 11.03.2019

MARKT SCHEIDEGG

Hörmann
Verwaltungsrat